



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/2275 UK  
22.11.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.1- BO4161.0/52

München, 16. Dezember 2021  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Böhm, AfD-  
Fraktion, vom 17.11.2021  
„Unisex-Toiletten in bayerischen Bildungseinrichtungen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem  
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus macht keine Vorgaben für  
den Bau von Toiletten an Schulen. Die Bereitstellung, Einrichtung,  
Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage obliegt  
den kommunalen Körperschaften als Schulaufwandsträger, vgl. Art. 3 Abs.  
2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 8  
Abs. 1 BaySchFG. Die Schulbauverordnung (SchulbauV), auf deren Basis  
die sog. schulaufsichtliche Genehmigung erteilt wird, legt in § 1 lediglich  
fest, dass Maßstab für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen  
die Anforderungen an die Schule als eine Stätte des Unterrichts und der  
Erziehung sind. Spezielle Vorgaben zum Bau von Toiletten sind darin nicht  
enthalten.

Die zuständigen kommunalen Körperschaften haben somit eigenverantwortlich im Rahmen der i.Ü. für sie geltenden Rechtsvorschriften, denen Schulbauten wie andere Bauten auch unterliegen, zu entscheiden ob sie geschlechtsneutrale Toiletten bereitstellen.

Aus Sicht des Staatsministeriums kommt es bei dieser Thematik v.a. auf die Einbindung der Eltern und Lehrkräfte vor Ort an, um Lösungen für etwaige Bedarfe zu finden.

Bauherr der staatlichen Baumaßnahmen im Hochschulbereich ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das jeweilige Ressortministerium (im Falle des Einzelplans 15 das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst). Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nimmt auf ministerieller Ebene die Aufgaben des Staatlichen Hochbaus wahr und begleitet den nachgeordneten Bereich (Regierungen in der Mittelstufe und Staatliche Bauämter) als oberste technische Instanz bei der Durchführung der Baumaßnahmen im Auftrag des Ressorts. Die staatlichen Baumaßnahmen unterliegen den Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau).

Danach definiert im Rahmen der Projektentwicklung die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle unter Beteiligung der nutzenden Dienststelle und des Staatsministeriums ihren Flächen-, Qualitäten- und Funktionsbedarf oder ihren Bedarf zur Beseitigung von technischen und funktionalen Eignungsdefiziten baulicher Anlagen. Sie wird dabei von den Staatlichen Bauämtern unterstützt. Den Staatlichen Bauämtern wurde empfohlen, bei Neubauplanungen das Thema „genderneutrale Toiletten“ mit dem jeweiligen Nutzer zu diskutieren und das Ergebnis zu dokumentieren.

**Frage 1.a):**

*In welchen Bildungseinrichtungen im Freistaat Bayern sind bereits Unisex-Toiletten bzw. Toiletten für das dritte Geschlecht eingerichtet worden (bitte alle staatlichen Einrichtungen berücksichtigen: Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten, Sonstige)?*

**Antwort zu Frage 1.a):**

Den Staatsministerien liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Frage 1.b):**

*In welchen Bildungseinrichtungen im Freistaat Bayern ist die Einrichtung von Unisex-Toiletten bzw. Toiletten für das dritte Geschlecht geplant? (bitte alle staatlichen Einrichtungen berücksichtigen: Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten, Sonstige)?*

**Antwort zu Frage 1.b):**

Den Staatsministerien liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Frage 1.c):**

*Wie schätzt die Staatsregierung den Bedarf für Unisex-Toiletten bzw. Toiletten für das dritte Geschlecht an Bildungseinrichtungen im Freistaat Bayern ein?*

**Antwort zu Frage 1.c):**

Den Staatsministerien wurde hierzu bislang kein flächendeckender Bedarf kommuniziert.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazzolo  
Staatsminister